

Ungarischer Schulbote.

Pädagogische und literarische Wochenschrift für Volksschullehrer.

Motto: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redigirt von **Josef Mill.**

Redaktion und Administration befindet sich:
Budapest, Stationsgasse Nr. 9. II. Stock.
(Schulbuchhandlung.)

wohin alle das Blatt betreffenden Briefe und Geld-Sendungen zu richten sind. — Recensenda und Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Das Blatt wird jeden Samstag auf 12—16 Seiten Gross Oktav ausgegeben. — Pränumerations-Preis per Quartal 1 fl. 20 Nkr., halbjährig 2 fl. 30 Nkr. Im Buchhandel ist der Ladenpreis pro Jahrgang 5 fl. 20 kr. (10 Mrk. 40 Pf.) Die einzelne Nummer kostet 10 Nkr. (20 Pf.)

Eine Gemeinde-Baumschule.

Die Bäume, die ich pflanze, sind
So lieb mir, als mein eigen Kind,
Und wenn sie Frucht ansetzen,
So führe' ich meine Buben hin
Und lasse sie mit frohem Sinn'
Daran die Gaumen legen.

Und wenn sie dann mit frohem Muth
Mir rufen: Vater, das ist gut!
So sag' ich ich ihnen: Sehet,
So ist die Frucht der Arbeit hold!
Doch Kinder, wenn ihr änten wollt,
So gehet hin und säet!

Moïse Blumauer.

Während der französischen Kriege unter Napoleon I. blieb ein bleibter und maroder Soldat in einem kleineren Dorfe in Deutschland zurück, wo ihn menschenfreundliche und mitleidige Bauern hegten und pflögten, bis er wieder gesundete. Aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter entschloß er sich, bei ihnen lebenslang zu verbleiben und sich durch seiner Hände Arbeit zu nähren. Man verlieh ihm in dieser Gegend die Stelle — eines Gemeinde-Viehhirten, wobei er gar bald bemerkte, wie viel leerer Raum auf der großen Trift, welche das Vieh beweidete noch für Obstbäume könnte ausgenützt werden. Sobald die Zeit herannahte, in welcher die Herde eingestellt wurde, wanderte der neue Viehhirt nach seiner Heimat, verschaffte sich dort eine Anzahl junger Bäumchen von edlen Obstsorten, lud sie auf seinen Rücken und kehrte wieder nach seiner neuen Heimat zurück, und bepflanzte dort die leeren Räume der Trift. Weil er aber diese Reise öfter wiederholte, so entstand dort ein gar herrlicher Obstgarten, welcher bald jährlich bedeutende Summen eintrug und in kurzer Zeit eine Quelle des Wohlstandes für die dortige Gemeinde mit ihren Einwohnern geworden ist. Dabei ließ es aber der dankbare Viehhirt nicht bewenden; er gründete Obstbaumschulen und unterrichtete die Bevölkerung alt und jung in der Obstbaumzucht, worin er Meister war. Dies war Aufmunterung genug für das kleine Dörfchen und die aufmerksame Bevölkerung der Umgebung zur Nachahmung!

Nun zieren schon längst ganze Wälder von Obstbäumen und Baumschulen die dortige Gegend, wodurch Wohlhabenheit und Wohlstand unter den Bewohnern verbreitet und befördert wurde. Aber auch der strebsame und wohlwollende Viehhirt ging nicht leer aus; er wurde in derselben Umgebung geachtet, beliebt und unterstützt, und gern überließ man ihm die Benützung eines Theiles der Anpflanzung von Obstbäumen, wodurch er ein wohlhabender Mann geworden und sich noch zuletzt ein kleines Anwesen erworben hatte!

Wozu diese Erzählung aus ferner Zeit und fremden Lande zur Geschichte einer heimischen, oder vaterländischen Gemeinde-Baumschule? — dürfte man Fragen.

Um das Nachfolgende zu illustriren!

In der ersten Hälfte des Decennius 1860 bis 1870 wurde in einer Gemeinde in burger Komitate ein Joch Grundfläche mittelst Ingregation zu einer Gemeinde-Baumschule ausgeschieden und der betreffenden Gemeinde zu diesem Zwecke zugewiesen. Diese Bodenfläche war zur selben Zeit mit Erdäpfel belegt; er wäre also ein Leichtes gewesen, sobald diese herausgenommen worden waren, den Boden zu rigolen, und somit alle weiteren Anstalten für Anlage der Baumschule zu treffen und seiner Bestimmung gemäß zu bestellen. Wie aber wurde gleich anfangs damit begonnen? Seiner Bestimmung ganz entgegen verpachtete der Gemeindevorstand mit dem Ausschusse den weitaus größeren Theil der Grundfläche an verschiedene Parteien zur — Holzlegstätte; den noch übrigen Theil ließ man öde liegen und so von Unkraut überwuchern, daß man nur mit Anstrengung und vieler Mühe über diesen Platz zur Holzlegstätte gelangen konnte, und wer immer aus dem Dorfe an der nahe gelegenen Straße mit leichten schweren Lastwagen einherfuhr, lenkte ab und fuhr aus Muthwillen oder Bosheit darüber weg; oft nach der Länge und Breite, und so wurde aus jenem Platze, welcher einer so schönen und nützlichen Bestimmung gewidmet war, gar bald eine unfruchtbare und traurige Wüste gemacht. Zwar wurde bei der Gemeinde-Vorsteherung von Zeit zu Zeit behördlich um den Bestand und Zustand der Gemeinde-Baumschule angefragt und hierüber Bericht abverlangt, welcher jedesmal so schelmisch günstig und lügenhaft abgefaßt wurde, daß man hätte meinen sollen, es müsse dort schon ein Paradies geschaffen worden sein; an Ort und Stelle aber blieb Alles beim Alten!

Der dortige Volksschullehrer, ein Freund und Kenner der Obstbaumzucht hat, munterte die hiezu Verpflichteten freundlich und recht eindringlich auf dieser ihrer Verpflichtung nachzukommen; er machte ihnen die klarsten und vernünftigsten Vorstellungen über die mannigfaltigen Vortheile und den Nutzen einer ordentlichen und zweckmäßig eingerichteten Baumschule; allein vergebens! Er fand nirgends Gehör! Was wollte er nun mehr thun? Sollte er etwa in seiner Isolirtheit in's Wespennest stechen, und in seiner Abhängigkeit von Allen und Jedem eine Anzeige gegen die Gemeinde erstatten, und so den Frieden und das gute Einvernehmen mit derselben stören, oder gar seine Stellung oder Existenz gefährden? Wenn nun der Lehrer in- und außer seinem Berufe ersprießlich und für die Gesammtheit wohlthätig und nützlich wirken soll; so darf er kein Sklave in einem freien Staate sein, sondern er muß — ein freier Bürger im freien Staate — gegen seine Widersacher und Gegner, zwischen denen er auf seiner Berufsbahn größtentheils wie eingekerkelt sitzt, von maßgebender Stelle in Schutz genommen und vertheidigt werden.

Unwillig über dieses unvernünftige, widersetzliche und halsstarrige Gebaren, schenkte der Lehrer dem weiteren Vorgehen der Betreffenden in dieser Richtung gar keine Aufmerksamkeit und Beachtung und unterrichtete seine Schüler, wo er nur immer Gelegenheit fand und es thunlich war, praktisch in der Obstbaumzucht. Zur theoretischen Belehrung hierin ließ er diese unter seiner Leitung die in einem Schulbuche*) enthaltenen in diesem Fache ganz vorzüglichen „Landwirtschaftlichen Tafeln I. von Freiherrn von Babo“ öfter durchlesen. Von den Behörden wurde zwar den Gemeinden anempfohlen ein periodisches Fachblatt „Der Volksgärtner“ zu halten und anzuschaffen; aber vergebens! Auch diesem wohlgemeinten Rath wurde keine Folge gegeben! Diese Strebbarkeit des Lehrers in dieser Richtung, nämlich die Ge-

*) Lehrbuch für die Oberklasse der Landschulen. Mit zwei Karten und mehreren Abbildungen Preis in Leinwandrücken 58 kr. Wien in k. k. Schulbücher Verlage 1875.

meinde-Vorsteher und besonders seine Schüler für die Obstbaumzucht zu gewinnen und diese darin zu unterrichten und unterweisen gab den einfältigen Dorfpöbel nun Stoff zum Spott und Hohn, und mußte es sich gefallen lassen angesichts seiner Schüler verlacht zu werden; jedoch ließ er sich dieß nicht so sehr verdrießen, wenn er früh morgens und auch noch spät abends unter und neben seinen Baumpflanzungen so seelenvergnügt lustwandelte und sich seiner kleinen Schöpfungen, welche er sein liebes Eden nannte, freute.

(Fortsetzung folgt.)

Zum naturgeschichtlichen Unterricht.

Wer empfände nicht in seinem Innern den „holden, belebenden Blick“ des Frühlings nach einem so unholden Winter, der die Natur ungebührlich lange in Erstarrung hielt? „Im Thale endlich grünet Hoffnungsglück!“ Die Frühlingsblumen stecken ihre Köpfschen aus der Erde und „bald blühen die Veilchen auch.“ Daß doch jeder empfinden möchte, was in dieser Auferstehung der Erde, in des „Frühlings lieblichem Geläute“ für den Menschen verborgen liegt! — Doch dieser Sinn für die Anmuth der Natur, er muß erst anerzogen werden. Der Wilde empfindet Nichts von der gewaltigen Schönheit des Urwaldes, wie der rohe Mensch Nichts weiß von der Ehrfurcht, mit welcher der denkende Mensch die Schöpfung betrachtet. Auch das Kind gleicht dem Naturmenschen. Gedankenlos zerpflückt es die schönen Blumen, zertritt es das Würmchen im Grase. Die Achtung vor der Natur, die Schönheit derselben und die Sprache der Schöpfung, sie müssen erlernt werden, erlernt von früher Jugend an. Hierin liegt das tief Ethische, das wir den Kindern durch den naturgeschichtlichen Unterricht anerziehen müssen. Es sei mir hier gestattet, nur kurz anzudeuten, wie bisher im naturgeschichtlichen Unterrichte nach dieser Seite hin oft recht wenig gethan wurde und noch wird.

„Morgen ist Naturgeschichte, es hat jedes Kind ein Himmelschlüssel mit Wurzel und Blüthe mitzubringen,“ so spricht der Lehrer und und die folgamen Schüler laufen über Wiesen und Saaten, erklettern Felsen und durchwaten Sümpfe und Bäche, um recht viel einzusammeln; denn sie sollen auch alles andere Blühende mitbringen und Alles mit der Wurzel, darum wird auch ein kleines Grabscheit oder Messer mitgenommen. Mit Pflanzenbuchen bepackt kommen sie nun zur Stunde. Jedes Kind hält ein Himmelschlüssel in der Hand. Nachdem die Wurzel betrachtet, wird der Schaft durchschnitten, er zeigt sich stielrund; dann werden die Blätter abgepflückt, die Blumenkrone wird herausgezogen, der Kelch abgebrochen, die Röhre der Blumenkrone auseinandergelegt, die Staubfäden herausgezogen u. Das Alles macht den Kindern viel Vergnügen; und am Schlusse der Stunde, nachdem noch alle gewonnenen Begriffe wiederholt sind, liegen die Blumentheile im Zimmer auf Bänken, Katheder und Fußboden umher, oder der gewissenhafte Lehrer läßt Alles zusammenlesen und vom Ersten der Klasse in den Ofen oder auf den Düngerhaufen werfen. So geht der botanische Unterricht in 20 oder 40 Lektionen den ganzen Sommer hindurch. Wer in der Nähe einer Stadt wohnt, der kann an Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen die Schüler der niederen und der höheren Schulen auf die Felder und Wiesen ziehen lassen, um für den naturgeschichtlichen Unterricht einzuheimen. Einzelne Pflanzgattungen sind auf solche Weise in manchen Gegenden geradezu ausgerottet worden; sie sind wegbotanisirt, denn der gewissenhafte Lehrer verlangte sie stets „mit der Wurzel.“ Als ich im vor J. meinen Schülern verborgen im Busche die einzige blühende Haselwurz zeigte, die wir nun hegen und pflegen wollten wie eine ver-

lassene Waife, da war sie nach einigen Tagen von Schülern auch ausgegraben und lag nun vielleicht zerrissen und ausgeschlachtet auf irgend eine Kothhaufen.

Und was lernen die Kinder bei diesem Unterrichte? — Sie lernen beobachten und anschauen und lernen die botanischen Begriffe. Aber lernen sie Achtung vor der Natur? Lernen sie, daß auch die Pflanze ein Leben hat und in gewissem Sinne eine Seele wie alles Lebende? Lernen sie Liebe zur Natur? — Wer das Treiben der botanisirenden Jugend beobachtet hat, der kommt zur Überzeugung, daß solche Kinder keine Pflanze mehr achten und schonen, gedankenlos in das Getreidefeld laufen u. — Und wie soll dem Allen begegnet werden? — Die Kinder dürften die Pflanzen nicht selber holen und das Herausreißen mit der Wurzel und das Zerpfücken derselben darf von den Kindern nicht geschehen. Ohne Beisein des Lehrers dürften Kinder überhaupt nicht botanisiren gehen. Führe doch der Lehrer die Kinder hinaus in Gottes schöne Natur! Zeige er ihnen das Wachstum der Pflanzen, wie jedes Blümchen sein besonderes Plätzchen liebt, wo es Sonnenschein oder Schatten findet, wo es den Thautropfen zum Morgentrunf empfängt oder wo es seine Wurzeln im kühlen Bache bespülen kann. Zeigt ihnen das Leben in der Natur! Laßt ihnen nachfühlen das „Herzklopfen des Berges und das Athmen des Waldes!“ Ist das nicht mehr als die Feststellung der vielen botanischen Begriffe, die doch so bald wieder vergessen werden? Achtung und Liebe zur Natur, das muß die Hauptaufgabe des naturgeschichtlichen Unterrichts werden!

Es gab eine Zeit, wo der Lehrer sich sagte: „Ich lehre die Sachen nur um der Sache willen und so kommt es mir im botanischen Unterrichte nur auf das botanische Wissen, im Geschichtsunterrichte nur auf das Behalten der geschichtlichen Thatfachen u. an!“ — Dieser pädagogische Grundsatz war hervorgegangen aus der sehr richtigen Abneigung gegen jene falsche Konzentration des Unterrichts, wie sie in den 50-er J. beliebt war; aber für die Volksschule, für die Bildung und Entwicklung des kindlichen Gemüths möchte ich ihn nimmer an die Spitze des Unterrichts stellen. Er veräußerlicht den Unterricht und das Kind!

Was nun unsern naturgeschichtlichen Unterricht anbetrifft, so wird er erst seinen wahren Zweck erreichen, wenn wir Schulgärten haben. Sie werden auch bei uns Eingang finden müssen. Die Kinder werden dann selbst wachsen und gedeihen sehen. Es wird ihnen das Herz aufgehen vor Freude, wenn die ersten Knospen aus der Erde sprossen, oder wenn über Nacht die erste Rose ihre Blätter entfaltet hat. Dann werden sie die Pflanzen achten und lieben. Aber warum wird in Sachsen nicht mehr für Schulgärten gethan? Ließt man etwa, wo neue Schulhäuser gebaut werden, daß eine Baum- und Strauchanlage und einige Blumenbeete dazu in Aussicht genommen sind? Warum haben sich die pädagogischen Vereine noch nicht energisch mit dieser Frage beschäftigt? Ach, sie kommen ja vor lauter Ausarbeitung der Lehrpläne und Zusammenstellung des einzelnen Stoffes gar nicht zu etwas Anderem! — Wie weit sind wir in der Schulgartenfrage hinter Osterreich zurück! „Warum schickt Sachsen nicht auch einmal Schulmänner ins Ausland, um anderwärts im Schulwesen sich umzuschauen? Und wenn es die Regierung aus Sparsamkeit nicht thut, warum dann nicht einzelne Vereine, die ja immer Geld in der Kasse haben?“ So sprach im vor. J. zu mir ein österreichischer Prof., Freiherr von N., der im Auftrage seiner Regierung das sächsische Schulwesen zu studiren hatte. „Sachsen hat ein gut organisirtes und geordnetes Schulwesen, aber es scheint sich auch dessen bewußt zu sein, es schließt sich gegen andere Länder ab und wir haben in Osterreich in den letzten J. manchen praktischen Schritt nach vorwärts gethan.“ — Sachsen wird sich dessen nicht länger verschließen können. Es bedarf hierzu keiner neuen Geldopfer. Auch der Schulgarten verlangt solche nicht in dem Maße, daß wir ihn sofort über Bord werfen müßten. Auf dem Lande hat jeder Lehrer

feinen Garten, aber — kein Schulkind darf ihn betreten. Selbst in großen Städten ließen sich leicht eine Pflanzenanlage beim Schulhaus anbringen und einige Beete sich einrichten. Warum dringen die Lehrerkollegien beim Stadtrath nicht darauf? Für das physikalische Kabinet wird jährlich viel Geld ausgegeben, aber der arme Naturgeschichtslehrer, er hat Nichts zur Botanik und verzweifelt rennt er oft noch am Abend hinaus, um das erste beste Pflänzchen zu erwischen. Ein Glück noch, wenn er nicht erwischt wird!

Es wäre dringend Zeit, nach dieser Seite hin eine Änderung herbeizuführen. Die Rohheiten der Jugend, begangen an der Pflanzenwelt, wie wir sie so oft in den Tagesblättern lesen müssen, sie sollten uns doch mahnen, „auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege,“ analytisch und rein systematisirend, den naturgeschichtlichen Unterricht nicht mehr zu ertheilen. Wir müssen eine mehr sinnige Betrachtung der Natur erstreben und das System mit seiner großen und schwierigen Terminologie mehr unberücksichtigt lassen! — Ob wir wohl bald dahin gelangen werden?*)

Auszug aus dem Gesekentwurf

über die Regelung des Unterrichts in den Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung.)

§. 27. Zu ordentlichen Professoren dürfen nur solche Individuen verwendet werden, welche von einer, vom Minister für Kultus und Unterricht eingesetzten Prüfungs-Kommission für Mittelschul-Professoren das Professorats-Examen mit genügendem Erfolge bestanden und hierüber für das betreffende Lehrfach ein Professoren-Diplom erhalten haben. Diejenigen aber, welche vor dem Inzestretreten dieses Gesetzes an irgend einer öffentlichen Mittelschule wenigstens fünf Jahre als ordentliche Professoren fungirt haben und zugleich durch das Zeugniß ihrer Vorgesetzten ihre Berufstauglichkeit und entsprechende Verwendbarkeit nachweisen können, sind von der Ablegung dieser Befähigungsprüfung dispensirt. Die übrigen ungeprüften Lehr-Individuen müssen das Examen binnen zwei Jahren absolviren. Unter Anhörung einer Staats-Prüfungs-Kommission für Mittelschul-Professoren können zu ordentlichen Professoren ausnahmsweise auch solche Personen verwendet werden, die durch ihre literarische Wirksamkeit hinlängliche Beweise davon geliefert haben, daß sie in dem betreffenden Lehrgegenstande und in der methodischen Behandlung desselben eine hervorragende Befähigung besitzen.

§. 28. Prüfungs-Kommissionen für Mittelschul-Professoren kann der Minister für Kultus und Unterricht von jenen öffentlichen vaterländischen Hochschulen errichten, bei denen die gesetzlich vorgeschriebenen philosophischen und naturwissenschaftlichen Lehrfächer vertreten sind, und wo sich eine Bildungsanstalt (Seminar) für Mittelschul-Professoren befindet. Die Amtssprache dieser Kommissionen ist die ungarische; ihre Organisation und ihren Wirkungskreis, sowie den Modus der Lehrbefähigung für Mittelschul-Professoren bestimmt im Verordnungswege der Minister.

§. 29. Inwiefern im Ausland erworbene Professoren-Diplome auch für Ungarn als gültig betrachtet werden können, bestimmt von Fall zu Fall der Minister für Kultus und Unterricht unter Einholung des Gutachtens einer Prüfungs-Kommission.

§. 30. Diplomirte Professoren-Kandidaten werden anfänglich während eines Zeitraumes von 1—3 Jahren nur als Supplenten angestellt; wenn sie während

*) Im Interesse der Sache bittet um Verbreitung dieses Artikels durch die Tagespresse unter Angabe der Quelle und dann um Zuwendung der betr. Blätter!
Die Redaktion der Sächs. Schulzeitung.

dieser Zeit ihrem Berufe entsprechend nachkommen, erhalten sie die Ernennung zu ordentlichen Professoren. Nichtdiplomirte Individuen können selbst zu Supplenten nur in dem Falle verwendet werden, sobald keine geprüften Kandidaten vorhanden sind, und auch dann nur unter der Bedingung, daß sie binnen zwei Jahren das Professorats-Examen ablegen, widrigenfalls sie in ihrer Stelle nicht belassen werden können.

§. 31. Die Zahl der ordentlichen Professoren darf (außer dem Direktor) an welcher immer Gymnasium oder Realschule nicht geringer sein, als die Zahl der Klassen an dieser Lehranstalt.

§. 32. Das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt für die Schüler (ohne die Leibesübungen) in den unteren Klassen 28, in den oberen 30 Stunden.

§. 33. Die Turnübungen sind an der Lehranstalt in der Weise einzurichten, daß jeder Schüler in der Woche wenigstens viermal je eine Stunde an den seinem Alter und seiner Körperkraft angemessenen Leibesübungen theilnehmen kann. Von der fünften Klasse angefangen, wird jeder Schüler bis zum Abchlusse des LehrkurSES auch in den militärischen (Infanterie) Waffenübungen und im Scheibenschießen unterrichtet. Mit diesen Schülern werden die Leibesübungen wöchentlich zweimal und die militärischen Übungen einmal abgehalten. Von den militärischen Übungen werden nur die körperlich untauglichen Schüler auf Grund eines ärztlichen Gutachtens dispensirt. Die zu den militärischen Übungen und zum Scheibenschießen erforderlichen Waffen, Schießbedarf, Turn- und militärischen Geräthschaften liefert der Staat sämmtlichen Lehranstalten unentgeltlich und es werden dieselben vom Minister einer Behörde anvertraut, die für deren Instandhaltung verantwortlich ist. Den Lehrplan für diesen militärischen Unterricht setzt der Unterrichtsminister im Einvernehmen mit dem Landesvertheidigungs-Minister fest. Das Scheibenschießen und die sonstigen militärischen Übungen werden unter Leitung und Aufsicht einer vom Landesvertheidigungs-Minister hiezu als tauglich erkannten Person vorgenommen. Sollte eine solche Persönlichkeit sich unter dem Lehrpersonal nicht vorfinden, so betraut auf Ansuchen der Direktion der Unterrichtsminister im Einvernehmen mit dem Landesvertheidigungs-Minister ein hiezu geeignetes Individuum mit dem Unterrichte, wofür der Betreffende vom Staate ein entsprechendes Honorar erhält. Auch diese militärischen Übungen werden unter der unmittelbaren Aufsicht des Direktors der Lehranstalt abgehalten. Die Klassennoten der Schüler über diese militärischen Übungen werden in das Schulzeugniß aufgenommen.

§. 34. In eine Klasse der Gymnasiums oder der Realschule können in der Regel nicht mehr als 50 Schüler aufgenommen werden. Wo die Anzahl der Schüler durch fünf auf einander folgende Jahre 50 übersteigt, sind Parallelklassen zu errichten und die Lehrkräfte darnach im Sinne der §§. 26 und 31 zu vermehren. In dieser Beziehung verfügt in den Staats- und Fond-Gymnasien der Minister für Kultus und Unterricht, in den Ordens-Gymnasien ist hiezu die betreffende Ordensvorstehung verpflichtet. Sollte die Schülerzahl fünfzig nur um ein Geringes überschreiten, so kann der Minister auf Grund einer eingereichten motivirten Vorstellung von der Errichtung einer Parallelklasse absehen.

§. 35. Die Schulgebäude sollen an gesunden Orten erbaut, trocken und für die Anzahl der Schüler hinlänglich geräumig, mit hellen und gehörig ventilirbaren Lehr-, Zeichen- und Turnsälen versehen sein.

§. 36. In jeder Mittelschule ist für die Professoren eine Fachbibliothek, für die studirende Jugend eine Schülerbibliothek zu errichten und überdies die Anstalt je nach ihrer Dualität mit den erforderlichen physikalischen und chemischen Apparaten, mit den naturgeschichtlichen, geographischen und geometrischen Lehrmitteln und

Sammlungen, sowie mit Zeichen und Gypsmodellen und mit gehörig instruirtem Turnsaal auszustatten. Zur Vermehrung der Bibliotheken und der Lehrmittel-Sammlungen ist jährlich eine gewisse Geldsumme zu verwenden.

§. 37. In den Gymnasien und Realschulen werden am Schlusse des Schuljahres öffentliche Prüfungen abgehalten. Diejenigen Schüler, welche die achte Klasse absolvirt haben, legen außer der Klassenprüfung noch eine Maturitätsprüfung (Abiturienten-Examen) ab, worüber Kapitel IV. dieses Gesetzes das Nähere bestimmt.

§. 38. Die jährliche Unterrichtszeit dauert mit Einschluß der feiertägigen Ferien zehn Monate. Die großen Jahresferien werden in den Monaten Juli und August abgehalten.

Drittes Kapitel. Verwaltung der unter direkter Staatsleitung stehenden Mittelschulen

§. 39. Die Staatsmittelschulen, sowie die aus den unter Verwaltung des Ministers befindlichen Fonds erhaltenen Gymnasien und Realschulen stehen direkt und ausschließlich unter der Jurisdiktion des Minister für Kultus und Unterricht. In den von geistlichen Orden verordneten Lehranstalten ist das Dispositionsrecht des Ministers nur insofern eingeschränkt, als in dieser Beziehung das gegenwärtige Gesetz besondere Ausnahmen macht.

§. 40. Neue Staatsgymnasien und Staats-Realschulen werden nach Bedürfnis der Kulturinteressen des Landes auf Vorschlag des Ministers für Kultus und Unterricht und mit Zustimmung der Legislative gelegentlich der jährlichen Berathung des Statsbudgets errichtet.

§. 41. Die Schüler der Staats- und Fonds-Gymnasien haben ein Schulgeld zu entrichten, dessen Höhe je nach den Lokumständen der Minister für Kultus und Unterricht bestimmt. Arme Schüler, die außer einem guten sittlichen Betragen, Fleiß, Befähigung und einen befriedigenden Fortschritt im Lernen nachweisen, werden auf ihr Ansuchen und über Anempfehlung des Lehrkörpers von der Entrichtung des Schulgeldes entweder theilweise oder gänzlich befreit.

(Fortsetzung folgt.)

Die Debatte

über das Budget des Unterrichtsministers

(Zweiter Tag, 13. April.)

Erster Redner war Kultusminister Tresfort. Er polemisiert zunächst gegen Adalár Molnár's und Ignaz Hefsy's gesterige Reden. In dem Umstande, daß der Bericht über die Fonds im Korridor vertheilt wurde, liegt keine Respektlosigkeit gegen das Haus. Die Praxis zeigt, daß dies die Verhandlung solcher Berichte im Hause nicht hindert. Hefsy gegenüber, der dem Minister konstitutionelles Gefühl abgesprochen, bemerkt Redner, daß er konstitutionelles Gefühl zu besitzen glaube; nur besitz er außerdem etwas mehr monarchisches und kirchliches Gefühl als Hefsy. Der Mann, der sich entschließt, einen solchen Bericht zu veröffentlichen und vertheilen zu lassen, muß wohl konstitutionelles Gefühl haben; denn nur ein konstitutionell gesinnter Mann kann so viel Selbstverleugung an den Tag legen. Der Minister erinnert daran, daß er bevor Se. Majestät um die Einsetzung der Keuner-Kommission bat, diese Absicht dem Hause anmeldete. Hat eine solche während der Budgetdebatte gemachte Anmeldung keinen offiziellen Charakter? Die Einsetzung einer Kommission zur Kontrolle der Verwaltung der Religions- und Studienfonds, zu welcher Se. Majestät den Minister ermächtigt hat, kann vom Gesichtspunkte des Konstitutionalismus angefochten werden, da Männer wie Juder Curiae, Majláth, Kardinal Havnald, Erdödy, Muzslay, Semsey u. diese Maßregel eingerathen haben. Der Minister weiß daß er im Sinne des G.-A. III: 1848 der Gesetzgebung für alle seine Akte verantwortlich ist. Daraus folgt aber nicht, daß die Einnahmen und Ausgaben der genannten Fonds in das Budget einzustellen sind, wie Hefsy's Antrag es verlangt, welchen der Minister nicht annimmt, weil er ihn nicht annehmen kann. Die 1848-er Gesetzgebung

scheint an diese Angelegenheit vergessen zu haben. In der That besteht diesbezüglich eine Lücke im Gesetz, die aber durch einen einfachen Beschluß des Hauses nicht ausgefüllt werden kann. Würde Hefly's Antrag angenommen, dann könnten bei dem nächstjährigen Budget leicht sehr unangenehme Komplikationen eintreten. Diese Fonds werden von Vielen, auch vom Redner als kath. Stiftungsfonds betrachtet; ist es nun nöthig, durch Einstellung dieser Fonds in das Budget die Gemüther zu beunruhigen. Die Angelegenheit muß gesetzlich geregelt werden.

Die Szemlaker Besitzung, wegen deren Ankaufs Hefly den Minister angegriffen, ist noch durch die ungarische Hofkanzlei angekauft worden. Der Ankauf der Tinóváros Besitzung, welche Hefly ebenfalls vorgebracht, ist im Ministerrath verhandelt und genehmigt worden. Se. Majestät hat den Kauf ebenfalls approbirt. Niemand sagte, daß der Kauf ein schlechter sei. Die Bauteu, welche aus den Fonds aufgeführt wurden und jetzt dem Minister zum Vorwurf gemacht werden, entsprechen den Intentionen der Stifter und übernimmt Redner für alle diese Bauteu die Verantwortlichkeit, obgleich nicht alle von ihm herkommen. Der Bau der Muster-Zeichenschule wurde vom Hause genehmigt: das Bester Gymnasium kommt auf 400.000 fl. zu stehen. Die Zinsen dieser Summe machen 20.000 fl.; früher war das Gymnasium in der Neuenweltgasse sehr schlecht untergebracht und man bezahlte 16.000 fl. Zins dafür. Die Errichtung eines Gymnasiums in Neusatz endlich ist von Gesichtspunkte der ungarischen Kultur gewiß nicht zu verdammen. (Zustimmung rechts.) Der Beleznav'sche Grund mußte angekauft werden, denn die Expropriation ist dem Minister aufoktroirt worden. Aus diesen Baugründen wird den Fonds kein Schaden erwachsen. Sie werden hoffentlich vortheilhaft verkauft werden. Aus dem Ankauf und Umtausch von Papieren ist den Fonds — wie aus dem Berichte hervorgeht — gleichfalls kein Verlust erwachsen; für das Land aber waren diese Operationen nur vortheilhaft. Nach all dem bittet Redner das Haus, den Beschlußsantrag Hefly's abzulehnen. Madár Molnár hat gestern mit Anwendung eines großen wissenschaftlichen Apparates bewiesen, daß der Minister für die Verwaltung der Fonds verantwortlich ist. Inbezug, der Minister hat dies nie in Abrede gestellt. Vom Patronatsrechte, welches ebenfalls berührt wurde, will Redner nicht weitläufiger sprechen, sonst würde die Budgetverhandlung sich allzu sehr in die Länge ziehen. Die Regierung übernimmt die Verantwortung für jene Angelegenheiten, bezüglich welcher Se. Majestät das Patronatsrecht übt. Der Minister theilt nicht die Ansicht A. Molnár's, daß die Einsetzung einer Kontrolls-Kommission verfassungswidrig wäre. Diese Kommission wird ein konsultatives Organ an der Seite der Regierung sein; das Recht der Beschlussfassung wird sie nicht haben. Redner wiederholt, daß die gesetzliche Regelung der Verwahrung dieser Fonds nothwendig sei. Er will auch nicht, daß diese gesetzliche Regelung verzögert werde. Einweilen aber hält er die Einsetzung einer solchen Kommission, wie sie im Berichte proponirt ist, für nothwendig.

Redner verliest einige Bestimmungen aus dem Statut für die Kommission: In demselben wird gesagt, die Voranschläge der Fonds seien von ihr berathen und die Schlussrechnungen zu revidiren und mit den Bemerkungen Sr. Majestät zu unterbreiten, ferner daß der Minister in allen Angelegenheiten, welche das Stammvermögen der Fonds wesentlich ändern, die Meinung der Kommission einholen werde. Die Darlehen aus den Fonds werden sistirt und die Anlage nur in sicheren Papieren gestattet und wenn aus besonderem Anlasse eine Ausnahme gemacht wird, ist die Ansicht der Kommission zu erbitten und die Angelegenheit vor der Entscheidung Sr. Majestät zu unterbreiten. Die Kommission wird die Aufgabe haben, die Oonomie zu beaufsichtigen und darüber ihre Meinung abzugeben. Infolge des Prinzips der Ministerverantwortlichkeit wird der Minister nicht an die Kommissionsbeschlüsse gebunden sein, doch ist er verpflichtet, bei abweichender Ansicht die Ansicht Sr. Majestät zu erbitten. Diese Körperschaft habe also — sagt Redner — konsultativen Charakter und halte die Ministerverantwortlichkeit aufrecht. Obwohl Redner von dem katholischen Charakter der Fonds überzeugt ist, so mag es doch Abgeordnete geben, die darüber im Zweifel sind und deshalb entsendete man seit Jahren Kommissionen zur Prüfung der rechtlichen Natur. Wenn Molnár jetzt wieder einen solchen Antrag stellt, hat Redner Nichts einzuwenden; doch wäre die zu wählende Kommission anzuweisen, das vorhandene Material möglichst bald aufzuarbeiten und Bericht zu erstatten, damit die Angelegenheit definitiv durch ein Gesetz geregelt werden könne; durch ein Gesetz, woraus hervorgeht, daß Redner den Einfluß der Legislative nicht beseitigen will oder durch die Kommission den Rechten des Reichstages präjudiziren wollte, weshalb er denn den Antrag Madár Molnár's im Prinzip acceptirt. (Zustimmung rechts.)

Paul Mandel wirft einen Rückblick auf unsere parlamentarischen Kämpfe im letzten Decennium. Statt sich in überholte prinzipielle Erörterungen einzulassen, hält er es für geeigneter, ein treues Bild unserer Ehrechts-Verhältnisse zu geben. Klausenburg ist im Kleinen das ungarische Gretna-Green geworden. Was übrigens die Siebenbürger Ehebündnisse anbelangt, so stehen wir diesbezüglich in lebhaftem Tauschhandel mit Osterreich. Die Osterreicher importiren von uns Siebenbürger Ehen, wir hingegen von ihnen Roth-Zivil-ehen. Die Zahl solcher Ehen in Ungarn dürfte sich bereits auf 200 belaufen. Redner führt ausführliche statistische Daten an, wonach bei den Katholiken um 9 Prozent mehr illegitime

Kinder geboren werden, als bei anderen Konfessionen und daß die Mortalität bei illegitimen Kindern um 47 Prozent, also um etwa 2000 jährlich mehr beträgt, als bei legitimen, und gelangt zur Schlussfolgerung, daß jene Tausende von Todesfällen, die wir jährlich als Plus bei den illegitimen Geburten gewahren, zu gewissem Theile den Bestimmungen des katholischen Eherechtes zuzuschreiben sind. Die verschiedenen Konfessionen, anstatt daß sie beitragen, die ganze Nation in eine einheitsliche Familie zu verschmelzen, sind jede einzeln bestrebt, durch divergirende Bestimmungen die unversöhnlichen Gegensätze zu verschärfen, die Gesellschaft in Kasten zu theilen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Vaterlande zu unterbrechen. Andererseits verbreiten sie unter ihren Angehörigen solche Irrlehren, welche den Grundpfeiler der Gesellschaft, das Familienleben langsam aber sicher untergraben; vergeuden die Kraft der Nation und stürzen Tausende von Kinder-Leben in Schande und Elend, oder was häufiger, jedoch menschlicher ist, in den sichern Tod. Redner erörtert eingehend die Vortheile der Civilehe und schließt mit der Erklärung, daß er den Antrag Trányi's annehme.

Justizminister Kanler: Der Abgeordnete Trányi hat unter Hinweis auf den Beschluß des Hauses bezüglich der Civilehe dem Minister den Vorwurf der Pflichtverletzung gemacht. Das Haus hat in dem Beschlusse allerdings ausgesprochen, daß der Gesetzentwurf über die Civilehe, eingebracht werde. Da aber die Ausführung des Beschlusses an keinen Zeitpunkt gebunden ist, zählt Redner auf die Billigkeit jedes Abgeordneten und hofft, man werde Rücksicht nehmen auf die Schwierigkeiten der Einbringung eines solchen Gesetzes. Die Frage der Civilehe also die Regelung des Eherechtes, ist mit den heiligsten, vitalsten Interessen der Nation verknüpft. (Zustimmung rechts.) Das materielle Eherecht, also die Ehehindernisse, die Ursachen der Trennung, der Scheidung sind bei uns nach der Verschiedenheit der Konfessionen verschieden. Alle diese Verhältnisse müssen bestimmt und geregelt werden, ehe wir an die Einführung der Civilehe denken. Von hoher Wichtigkeit ist da die Frage, in welchen Fällen ist die Lösung der Ehe zulässig? In Frankreich ist die Civilehe seit dem vorigen Jahrhundert eingeführt; seit 60 Jahren ist dort die Ehe unlöslich für alle Konfessionen, wie bei uns nur für die Katholiken. Jetzt erst wird dort die Lösbarkeit der Ehe angestrebt. Es ist also ein Irrthum, zu glauben, daß die Civilehe die Trennung der Ehe erleichtert. Wenn wir die Lösbarkeit der Ehe aussprechen, aus welchen Ursachen wollen wir sie zulassen? Würdeman sie aus jeder geringfügigen Ursache zulassen, dann würden bald solche Resultate hinsichtlich des Familienlebens, hinsichtlich der Kinder zu Tage treten, wie sie von Vorrednern hier geschildert wurden. Wenn wir zu alledem bedenken, daß die Matrifelsfrage geregelt werden muß, wird man nicht sagen können, die Einbringung eines Gesetzes über die Civilehe sei eine Sache, die in einigen Monaten erledigt werden kann. (Zustimmung rechts.) Die Sache ist keine so brennende Nothwendigkeit, daß sie schlecht gelöst werden soll. Die Lösung, wenn sie erfolgen muß, soll eine gute sein. Die Vorarbeiten sind im Zuge; man kann also nicht sagen, daß Nichts geschieht. Was die vom Vorredner erwähnten konkreten Uebelstände hinsichtlich der Israeliten betrifft, so gehören dieselben vor die Gerichte; diese werden nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen und nach der Praxis vorgehen. Die Zustände in Siebenbürgen will Redner nicht beschönigen; bis aber die Begründung der vorgebrachten Anklagen nicht nachgewiesen wird, muß er sich enthalten, von dieser Stelle aus ein Verdict zu sprechen. Redner theilt nicht die Ansicht, daß die große Anzahl der illegitimen Kinder der Unlöslichkeit der katholischen Kirche zuzuschreiben sei. So lange die Ehe als Institution bestehen wird, wird es bei der Schwäche der Menschen immer illegitime Kinder geben.

Johann Krajcsik. Ein Abgeordneter, der tiefes Stillschweigen beobachtet hat, als hier zwei Tage lang die Angelegenheiten der Juden verhandelt wurden, sorgt jetzt für die Katholiken. Der Abgeordnete Ignaz Helly verlangt nämlich die Kommissur der Religionsfonds. Redner schildert die Entstehung der Religions- und Studienfonds und meint, es habe noch Niemand in Zweifel gezogen, daß diese Fonds den Katholiken gehören. Bis in die neueste Zeit hat die Legislative niemals verlangt, daß diese Fonds ins Budget eingestellt werden, sollen. Er kann dem Antrage nicht zustimmen, daß diese Fonds ins Budget eingestellt werden selbst nicht unter den von Adalár Molnár verlangten Kautelen. Redner polemisiert nun des Längeren gegen Molnár's Ausführungen über die Verwaltungen dieser Fonds und schließt mit der Ablehnung der Helly'schen und A. Molnár'schen Beschlussträge.

(Fortsetzung folgt.)

Büchereischau.

Literarische Notiz. Von dem kunstindustriellen Fachblatt „Ipariskola“, redigirt von dem Kunstindustrie- und Zeichen-Professor Seber Broghammer, ist das erste und zweite Monatsheft in Folioformat und höchst eleganter Ausstattung erschienen. Inhalt: Vorwort und erklärender Text; fünf Tafeln: ein Wandschrank, eine Feldflasche (kulaacs), eine Thürangel, eine (kolorirte)

Albumtafel, ein Uhrgehäuse und eine Tafel mit Zeichenmustern für Werkstätten, Gewerbe- und Bürgerschulen, sämtlich entworfen und gezeichnet von Broghammer. Das vielversprechende Unternehmen kann unseren Industriellen und gewerblichen Unterrichts-Anstalten aufs Wärmste empfohlen werden. Pränumerationspreis: ganzjährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl. 40 kr., vierteljährlich 2 fl. 20 kr. Das Exposit befindet sich im Klusmann'schen Hause (links vom Sfer Brückenkopf).

Schulnachrichten

— **Urad. (Reisebericht.)** Freudig wiedernde Kasse mit flatternden Wägen ziehen die Kutsche mit Grazie und Muth, an Tornyá und Battonya vorbei fliegen wir nach Mezöbégbes, der größten Pusta und Musterwirtschaft unseres Vaterlandes, zugleich das größte europäische Gestüt. Vor hundert Jahren war hier noch nicht die Welt erschaffen und was unser Auge streift, verdankt Josef dem II. seine Existenz. Meine Reisegesellschaft begab sich in die prächtigen Stallungen, deren Beschreibungen aber in kein pädagogisches Blatt gehört, ich ging vorerst in die Schule, deren die Pusta an den verschiedensten Punkten nicht weniger wie fünf zählt, in jeder wirkt ein Lehrer, der sechs Klassen zugleich unterrichtet.*) Befehlen wir die Schule des Herrn Lehrer Keimisch, denn das ist ein lieber Mann, mit dem man flug sprechen kann. Die Fenster sind links angebracht, hier gibt es phisikalische, naturgeschichtliche und geographische Lehrmittel, Alles nett und rein. Die Sitzplätze sind ausgezeichnet, jedes Pult von 4 Seiten freistehend nach Muster der Bänke im Köztelek. Lieblich umgeben das Lehrgebäude diverse Gärten und Baumschulen, von den Kindern gepflegt, die Baumschule trug heuer 130 fl. Das Geld wird zu einem Fond gesammelt, von dessen Erträgniß strebsame Schüler Mittel zur Fortbildung erhalten. Der Turnplatz ist was Prachtvolles. Mit kommandem Schuljahre werden sämtliche Pustaschulen in eine vereinigt, die Klassen werden gesondert, damit aber die Kinder nicht von stundenweit zu laufen kommen sollen, erhält die Schule einen heizbaren Omnibus der Winter und Sommer die Kinder abholt und zurückführt. Ist das nicht neu und schön? Wiederholungsschulen gibt es keine, dafür aber kann es jeder Arbeiter durch Ablegung einer Prüfung zur besser besoldeten Stellung eines Beamten bringen. Daß Herr Keimisch dabei die Fleißigen protegirt, ist etwas Selbstverständliches. Hier ein Bild ruhigen Wirkens im Orte, der die Lehrer von ihrem Berufe weg in alles — Unmögliches treibt.

Bernhard Stern.

— **Katalinvalva. (Ausruf! An die Freunde der Seidenraupenzucht, insbesondere an die Herren Volksschullehrer Südungarus.)** Nachdem Se. Grenzkanzler der Herr Kultus- und Unterrichtsminister August v. Treseort an sämtliche Schulbehörden ohne Unterschied der Konfession eine Zirkular-Verordnung ergehen ließ, laut welcher die Seidenraupenzucht von nun ab, in den Volksschulen mit den Schulkindern überall dort wo der Maulbeerbaum gedeiht theoretisch und praktisch gelehrt werden soll, — so erlaubt sich Gefertigter, über Auftrag des königl. ung. Schulinspektors für Torontál, im Interesse der Hebung dieses hochwichtigen Kulturzweiges nachstehende Andeutungen zu veröffentlichen, und der besonderen Aufmerksamkeit der Herren Kollegen anzuempfehlen. Seidenraupenzüchter kann bei dem kön. ung. Landesseidenzuchtinspektorat in Szeghád Jedermann unentgeltlich — nur gegen die einzige Bedingung, die produzierten Galetten ebendort einzulösen, — beziehen, die Preise, welche ganz gewiß lohnende sein werden, bestimmt für robe d. h. ungetödtete Cocons seinerzeit die h. Regierung selbst. — Es ergeht daher an die Herren Volksschullehrer die freundliche Mahnung im Interesse dieser für unsere Zeit so bedeutungsvollen weittragenden Frage, — sich gefälligst bemühen zu wollen, und nicht nur etwa den eigenen Bedarf an Seidenraupenzüchtern zu decken, sondern sich diesbezüglich mit dem betreffenden Gemeindevorstande ins Einvernehmen zu setzen und mittels dessen gef. Unterstützung sämtliche Gemeinde-Ansassen über diese höchstgünstigen Auspizien zu unterrichten, informiren und belehren, die Seidenzuchtlustigen zu notiren um so in die Lage zu kommen, in einem Quantum den Bedarf an Seidenraupenzüchtern bestellen und an die Betroffenen vertheilen zu können. Nähere Auskünfte, Anfragen, praktische Fingerzeige, Instruktionen, Anleitungen u. ertheilt der Gefertigte, bei genauer Angabe der Adresse, bereitwilligst Jedermann gratis.

Zuversichtlich hoffend; wienach die Freunde des Seidenbaues nicht minder die Herren Kollegen eingedenk dieser brennend wichtigen nationalökonomischen Frage — die Sache gewiß ernsthaft erfassen, — und mit möglicher Konsequenz durchzuführen werden, zeichnet mit patriotischem Gruße.

J. L. Viskocsik, Schuldirektor.

— **Hodságh. (Todtenbericht.)** Johann Leschediczky, verdienstvoller Lehrer in Hodságh, ist am 9. April nach längerem Leiden in dem Alter von 66. Jahren gestorben. Das Leichenbegängniß hat am 10. d. M. stattgefunden; dazu erschienen die ganze Schuljugend, 12 Lehrer aus der Umgebung und zahlreiche Leidtragende aller Stände. Bei der Ceremonie im Schulhofe hat der hiesige

*) Die Lehrer erhalten anständige Bezahlung und Quinquenalen auch Pension vom Staate.

A N Z E I G E N.

Erledigte Lehrerstelle.

Konkurs. Bei den Kremnitzer ev. A. B. Kirchen-Gemeinden ist eine mit 400 fl. öster. Währg Jahresgehalt, Quartier sowie mit Nutzung eines Gartens und Stolarien verbundene Organisten- und Lehrerstelle zu besetzen.

Um diese Stelle können sich alle jene diplomirten Lehrer bewerben, die der ungarischen, deutschen und slavischen Sprache vollkommen mächtig sind.

Im Falle der Gewählte der drei ersten Jahre seiner hierortigen Amtirung die gewünschte Geschicklichkeit, und den erforderlichen Fleiß thatsächlich nachweist, wird ihm der Gehalt von 400 fl. auf 500 fl. ö. W. erhöht werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Tauffchein, Gesundheitszeugniß und Lehrerdiplom versehenen Gesuche bei dem gefertigten Inspektorate bis 20. Mai 1880. um so gewisser einzurichten, als später eingereichte Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

Kremnitz, aus dem am 4. April 1880 abgehaltenen Konvente.

Der Inspektor **Josef Chabada.**

Einladung.

Am 29. d. M. hält der Ödenburger Lehrerverein seine diesjährige Generalversammlung zu Eisenstadt ab. Tagesordnung: 1. Ein rechtes Wort am rechten Ort zur rechten Zeit. Referent: **M. Feilbogen.** 2. Das Turnen in der Volksschule. Referent: **Th. Göhring.** 3. a) Einige Worte über die Genese meiner Erfindung und b) eine Unterrichtsprobe mit meiner Rechentafel. **J. Roth.**

Frühwirth, Schriftführer.

Von „Magyar Paedagogiai Szemle“

sind bis jetzt drei Hefte erschienen mit den Lebensbeschreibungen und Lichtdruckbildern der Lehrer: **Stefan Simay,** Bürgerschuldirektor in Arad, **Alexander Péterfy,** Professor am Lehrerinnen-Seminar in Budapest und **A. Lederer** Lehrerbildner am ihr. Landes-Lehrerseminar.

Die drei Hefte enthalten folgende Artikel: Die Schule bin ich. (Von **Jos. Káll.**) Gedanken über Nationalerziehung. (Dr. **Jos. Göbz.**) Eine Mutterschule Ungarns. (Dr. **Al. Kerékgyártó.**) Antwort auf **Kerekgyártós** Brief. (Jos. **Káll.**) Das oberste Erziehungsprinzip Pestalozzi's. (Sam. **Zsengery**) Ein des Menschen einzig würdiges Duell. (Dr. **Jos. Márki.**) Die „Millionen“ der Kirche und die Volksschule. (Jos. **Káll.**) Berühmte Männer Ungarns und die Schule. (A. **Lederer.**) Der Weg des Glückes. (Dr. **Jos. Göbz.**) Der Göttersfond. (Adalár **György.**) Ein aufgewärmter alter Antrag. (Johann **Georg Göbel.**) Ziel, Mittel und Mission. (Joh. **Vánfi.**) Die zwölf ersten Preis-ausschreibungen der „Paed. Szemle.“ (Redaktion.) Die Volksschule gehört dem Volke. (Emil **Herzwegh.**) Die unmittelbare Unterrichtsmethode. (Adolf **Szerdabélyi.**) Inniges Gebet der Lehrer Ungarns. (Jos. **Káll.**) Bericht des Ministers über den Stand des Schulwesens im Jahre 1878. (Redaktion.) Außerdem in jedem Hefte: Literarischer Wegweiser. Repertorium der pädagogischen Presse. Schulchronik der Monate Januar, Februar und März. Endlich Korrespondenz der Redaktion. Der literarische Wegweiser enthält folgende Rubriken: Recensionen über Bücher und Lehrmittel. Literarische Thätigkeit der Lehrervereine. Berichte über den Stand der Schulen in den Bezirken. Neuerscheinende pädagogische Werke. Bibliographie (sämmliche während des Monats erschienenen neuen päd. Werke.)

Das neue Unternehmen haben sämmliche pädagogische Blätter und fast alle Schulinspektoren Ungarns warm und eindringlich anempfohlen.

Der Pränumerationspreis für 12 Hefte mit 32—40 Seiten und 12 phototypographischen Bildnissen ist 2 fl. 50 kr., welcher Betrag an die Gefertigte zu richten ist. Als bestes Zahlungsmittel empfehlen sich die Postanweisungen.

Schulbuchhandlung (Budapest, Stationsg. 9.)

Preisviolinische für Lehrer-Seminarier und Präparanden-Anstalten von **Hermann Schroeder** 5 Hefte á 2 Mkr. cpl 9 Mkr. In Folge einer Preisauschreibung ausgewählt und einstimmig als die Beste anerkannt durch die Herren Professoren **Jakob Dont** in Wien, **Ludw. Erk** in Berlin, **Gust. Jensen** in Köln als Preisrichter. Den Herren Lehrern sende zur Kenntnissnahme dieses Werkes Hest 1. gegen Einsendung von 1 Mkr 50. Pf. franko.

P. J. Tonger's Verlag, Köln a/Rh.

Verlag der Schulbuchhandlung. Budapest. Druck v. **F. Buschmann,** Budapest, Harisbazar.